



50. Sportministerkonferenz am 7./8. November 2024 in München

Schaffung eines Zentrums Safe Sport Beschluss vom 8. November 2024 (50.SMK-BV11/2024)

Einleitung

Der Bund hat entsprechend seiner Koalitionsvereinbarung vom 7. Dezember 2021 einen Maßnahmenkatalog für den Aufbau eines unabhängigen Zentrums für Safe Sport (ZfSS) definiert und ein Konzept für die Einrichtung einer Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt vorgelegt. Die Länder haben der Einrichtung einer Ansprechstelle zugestimmt und sind im Rahmen der 46. Sportministerkonferenz dem Trägerverein der Unabhängigen Ansprechstelle beigetreten. Seit Beginn des Jahres 2024 beteiligen sich die Länder an der Finanzierung der Unabhängigen Ansprechstelle des Vereins Safe Sport e.V. mit bis zu 150.000 Euro jährlich. Die Unabhängige Ansprechstelle hat am 11. Juli 2023 ihre Arbeit aufgenommen und seitdem ihren Mitgliedern regelmäßig zu ihrer Tätigkeit Bericht erstattet.

Die Länder beteiligen sich zudem seit 2022 am ergebnisoffenen Stakeholder-Prozess zur Schaffung eines ZfSS. Der Bund hat am 31. August 2023 eine sog. „Roadmap“ zur Schaffung eines ZfSS vorgelegt. Die SMK hat diese in einem Beschluss der 48. SMK zur Kenntnis genommen und ihre weitere Beteiligung am Stakeholderprozess beschlossen. In diesem wurden 2024 Fortschritte in der Erarbeitung eines Safe Sport Codes (SSC) erzielt. Der SSC wurde durch den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) unter Beteiligung seiner Mitgliedsverbände und weiterer Stakeholder in einem Format des „Runden Tisches“ erarbeitet.

Der DOSB beabsichtigt, den SSC im Rahmen seiner Mitgliederversammlung am 7. Dezember 2024 zu verabschieden. Sportverbände und -vereine müssen den SSC zunächst in ihren Strukturen verankern, um eine etwaige spätere Zuständigkeit

eines ZfSS überhaupt zu begründen. Die 16 Landessportbünde haben bei der Konferenz der Landessportbünde am 11. / 12. Oktober 2024 beschlossen, im Rahmen ihrer nächsten Mitgliederversammlungen vorzuschlagen, sich an den SSC zu binden.

Der Prozess zur Gründung eines möglichen ZfSS wird parallel durch den Bund unter Beteiligung der Länder, des organisierten Sports und weiterer Stakeholder fortgeführt. Dabei bleibt festzuhalten, dass wesentliche Probleme, welche im Beschluss der 48. SMK aufgeführt sind, weiterhin ungelöst sind. Hier seien insbesondere der Umgang mit dem Breitensport und die Bindungswirkung für die 87.000 Sportvereine in Deutschland, welche aufgrund der aktuell geltenden Rechtslage kaum zu erreichen sein wird, die Frage der Schnittstelle zu den Beratungseinrichtungen auf Länderebene und des organisierten Sports, das Zusammenspiel zwischen der Unabhängigen Ansprechstelle und dem geplanten ZfSS sowie die Frage der Finanzierung und des Sitzes des ZfSS erwähnt. Offen ist auch die Frage, welche Sportorganisationen sich dem SSC unterwerfen und Zuständigkeiten auf das geplante ZfSS übertragen werden.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz dankt allen am Prozess beteiligten Partnern für ihre Mitarbeit. Sie würdigt das hohe Engagement aller Beteiligten, insbesondere der Betroffenen, im Kampf für einen sicheren und gewaltfreien Sport und erkennt an, dass in einzelnen Teilbereichen des ergebnisoffenen Prozesses zur Schaffung eines ZfSS Fortschritte erzielt werden konnten.
2. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Bemühungen des organisierten Sports, den verbands- und vereinsbasierten Sport zu einem sichereren Platz für alle Akteure im Sport zu machen. Sie ermutigt den Deutschen Olympischen Sportbund, auf seiner nächsten Mitgliederversammlung einen Safe Sport Code zu verabschieden, und bittet die DOSB-Mitgliedsverbände und deren Mitglieder, einen Safe Sport Code zeitnah in ihren Strukturen zu verankern. Die SMK sieht in dieser Vorgehensweise ein Zeichen dafür, dass der organisierte Sport seiner Verantwortung beim Kampf gegen interpersonale Gewalt im Sport zunehmend gerecht wird.

3. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass im ergebnisoffenen Prozess zur Schaffung eines möglichen ZfSS nach wie vor wesentliche Fragen ungelöst sind. Eine Klärung dieser nach wie vor ungelösten, wesentlichen Fragen ist aus Sicht der Länder eine der Voraussetzungen für eine etwaige Beteiligung an einem ZfSS.

4. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, weiterhin ergebnisoffen am Prozess zur Schaffung eines Zentrums Safe Sport unter Federführung des Bundes mitzuarbeiten. Die noch offenen Fragen sind vor einer etwaigen Beteiligung der Länder an einem möglichen ZfSS zu klären.